

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	158
		TOP:	10
	Verhandlung	Drucksache:	834/2012
		GZ:	T

Sitzungstermin:	19.06.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Zielsetzung für die Forsteinrichtungsplanung 2013 – 2022

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.06.2013, öffentlich, Nr. 214

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.05.2013, GRDRs 834/2013.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt nachfolgend aufgeführten

Beschlussantrag:

1. Der Forsteinrichtungsplanung für den Stadtwald im Planungszeitraum 2013 - 2022 ist die in der Anlage dargestellte Zielsetzung zu Grunde zu legen. Dies schließt insbesondere die Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzeptes mit den Komponenten Stilllegungsflächen ("Waldrefugien") und Habitat-baumgruppen ein. Der Umfang der Stilllegungsflächen soll ca. 5 % der Holzbodenfläche umfassen.
2. Für den Stadtwald Stuttgart soll bis zum 31.12.2014 eine Zertifizierung

nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) erfolgen. Von dem sich hieraus ergebenden, dauerhaften Personalmehrbedarf für die Abteilung Forsten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes in Höhe von 0,5 Stellen EG 9 wird Kenntnis genommen.

3. Die sich aus der Neufestsetzung des Hiebssatzes sowie aus den Ziffern 1 und 2 ergebenden Belastungen des Deckungsbeitrages im Teilhaushalt Stadtwald sind auf 23.800 Euro je Jahr - ausgehend von den Haushaltsplanansätzen 2013 - zu begrenzen (nicht durch Sachmitteleinsparungen gedeckte Personalkosten des unter Ziff. 2 geltend gemachten Personalmehrbedarfs).

Über den Stellenmehrbedarf wird unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe zum Stellenplan 2014 zu entscheiden sein.

4. Für die Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen auf der schwäbischen Alb (Betreuung durch das Landratsamt Reutlingen) sind die Zielsetzungen - angepasst an die örtlichen Verhältnisse - analog umzusetzen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird beauftragt, die dortigen Forsteinrichtungsplanungen entsprechend zu begleiten.

zum Seitenanfang